



An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 5

Mai 2019

Wichtige Informationen zu den Zeugnissen im Juli 2019

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

die Schulform Oberschule bringt Veränderungen bezüglich der Versetzungsentscheidungen sowie der Durchlässigkeitsverordnung mit sich, über die wir Sie informieren möchten:

1. Versetzungsentscheidungen

Die Schülerinnen und Schüler rücken am Ende des fünften Schuljahrganges in den nächsthöheren Schuljahrgang auf, d. h. alle Kinder gehen in den 6. Jahrgang über.

2. Durchlässigkeitsverordnung

Der Übergang von der Oberschule (Klasse 5) in ein Gymnasium ist nur noch auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten gemäß § 9, Satz (2) der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung möglich. Der Antrag muss bis zum **28.05.2019** in der Oberschule Hermannsburg eingegangen sein. Die Klassenkonferenz wird über den Antrag entscheiden. Lässt die Klassenkonferenz den Übergang zu, so bestimmt sie den Schuljahrgang. Das aufnehmende Gymnasium ist an diesen Beschluss gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Haller
(Schulleiterin)

Ich / Wir habe(n) die Informationen zu den Zeugnissen im Juli 2019 zur Kenntnis genommen.

(Name, Vorname des Kindes)

(Klasse)

(Datum)

(Unterschrift)